

Beschlussauszug

aus der
18. Sitzung der Gemeindevertretung Breest
vom 16.11.2022

**Top 7.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Breest
„Solarpark Breest Nord“
Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung
05/BV/098/2022**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breest beschließt für den in der Anlage 3 des Antrages dargestellten Geltungsbereich mit den aus der Anlage 2 ersichtlichen Flurstücken die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Breest Nord“.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	4
davon anwesend:	4
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde